

HONORARE

für die häufigsten erstattungsfähigen

Spezifische Berufsbezeichnung:
Fachzahnarzt für Parodontologie

Name:

LIKIV-Nummer:

ZDU-Nummer:

TEILWEISER KONVENTIONIERTER GESUNDHEITSDIENSTLEISTER

3/4 der Tätigkeit zu den Bedingungen des Abkommens (min. 8 Stunden)

Konventionierte Stunden (A)

Montag :

Dienstag :

Mittwoch :

Donnerstag :

Freitag :

Samstag :

Sonntag :

Nicht-konventionierte Stunden (B)

Montag :

Dienstag :

Mittwoch :

Donnerstag :

Freitag :

Samstag :

Sonntag :

Musteraushang, festgelegt vom Versicherungsausschuss am 11/12/2023

Beträge aktualisiert am _____ ***
_____ ***

BESCHREIBUNG DER BEHANDLUNGS	KOSTENBETEILIGUNG + Eigenanteil + max. Zuzahlung (B)	KOSTENBETEILIGUNG LIKIV		Zu Lasten des Patienten				
		MAXIMALE HONORARE **		KOSTENBETEILIGUNG LIKIV		EIGENANTEIL		MAXIMALER PATIENTEN-ZUZAHLUNG
		A	B	Zahnpflege-verlauf	ohne Zahnpflege-verlauf	Zahnpflege-verlauf	ohne Zahnpflege-verlauf	
Konsultation in der Praxis eines Facharztes für Parodontologie, ab dem 19. Geburtstag Nomenklatur-Code* : 301114	Normal Versicherter	€	€	€	/	€	/	€
	Bim	€	€	€	/	€	/	€
Parodontale Munduntersuchung, 1x pro Kalenderjahr, vom 19. bis zum 60. Geburtstag Nomenklatur-Code* : 301372	Normal Versicherter	€	€	€	/	€	/	€
	Bim	€	€	€	/	€	/	€
Subgingivale Zahnsteinentfernung, pro Quadrant, 1x alle 3 Kalenderjahre vom 19. bis zum 60. Geburtstag Nomenklatur-Code* : 301276, 301291, 301313, 301335, 301350.	Normal Versicherter	€	€	€	/	€	/	€
	Bim	€	€	€	/	€	/	€
Bestimmung des parodontalen Index, vom 15. bis zum 19. Geburtstag Nomenklatur-Code* : 371254	Normal Versicherter	€	€	€	/	€	/	€
	Bim	€	€	€	/	€	/	€
Bestimmung des parodontalen Index, ab dem 19. Geburtstag Nomenklatur-Code* : 301254	Normal Versicherter	€	€	€	/	€	/	€
	Bim	€	€	€	/	€	/	€
Panorama-Röntgenuntersuchung beider Kiefer, ab dem 19. Geburtstag Nomenklatur-Code* : 307090	Normal Versicherter	€	€	€	€	€	€	€
	Bim	€	€	€	€	€	€	€
Erstes intraorales Röntgenbild eines Zahns oder einer Zahngruppe auf einer einzigen Aufnahme, ab dem 19. Geburtstag Nomenklatur-Code* : 307031	Normal Versicherter	€	€	€	€	€	€	€
	Bim	€	€	€	€	€	€	€

* Dies sind die Leistungscodes für ambulante Patienten. Für stationäre Patienten gelten die gleichen Leistungen mit einem anderen Code.

** Im Falle besonderer Anforderungen des Leistungsempfängers, wie z. B. Ort oder Zeit der Behandlung, ohne dass eine zahnärztliche oder medizinische Notwendigkeit vorliegt, kann das verlangte Honorar die genannten Honorare übersteigen.

*** Der Leistungserbringer ist verpflichtet, den Aushang entsprechend der offiziellen Tarife und/oder der angewandten Tarife zu aktualisieren.

Teilweise konventioniert - Ein teilweise konventionierter Gesundheitsdienstleister kann außerhalb der konventionierten Stunden von den LIKIV-Tarifen abweichen (Zuzahlungen anwenden).

Normal Versicherter - Leistungsempfänger ohne erhöhte Kostenbeteiligung.

Bim - Person, die Anspruch auf eine höhere Kostenbeteiligung des LIKIV hat (Leistungsempfänger der erhöhten Kostenbeteiligung).

Maximales Honorar - Der Höchstbetrag, den Sie für diese Behandlung zahlen. Er setzt sich aus der Kostenbeteiligung des LIKIV, dem Eigenanteil und eventuellen Zuschlägen zusammen.

LIKIV-Beteiligung - Teil des Honorars, den die Gesundheitspflegepflichtversicherung übernimmt.

Eigenanteil - Der maximale Teil des Honorars, den Sie neben eventuellen Zuzahlungen übernehmen.

Ohne Zahnpflegeverlauf (Trajet de soins buccaux - TSB) - Bei bestimmten Leistungen erhöht sich die Beteiligung am Eigenanteil des Patienten, wenn er in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren keine Erstattung für die durchgeführte Zahnbehandlung erhalten hat.

Patientenzuzahlung - Maximaler Betrag, den ein Gesundheitsdienstleister zusätzlich zum INAMI-Honorar in Rechnung stellt.

Was zahlen Sie an den Gesundheitsdienstleister?

Den Gesamtbetrag (Kostenbeteiligung + Eigenanteil + Zuzahlung). Ihre Krankenkasse erstattet Ihnen den Betrag der Kostenbeteiligung des LIKIV.

ODER

Nur den Eigenanteil und die eventuellen Zuzahlungen (wenn der Gesundheitsdienstleister die Drittzahlerregelung anwendet).

Diese Tarife gelten nur für Personen, die in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, die alle Erstattungsvoraussetzungen erfüllen, und wenn diese Erstattungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Sie haben das Recht, alle Informationen über die finanziellen Auswirkungen der Behandlung zu erhalten.

Anschrift(en) der Praxis :

Telefonnummer :

Website (sofern zutreffend) :

Auf der Website angegebene E-Mail-Adresse (nur für Verwaltungsdaten) :

Rechtsform :

Berufshaftpflichtversicherung (Name, Adresse, räumlicher Geltungsbereich) :

Adresse des eingetragenen Sitzes (bei juristischen Personen) :

Zuständige Aufsichtsbehörden

Visum: FÖD Volksgesundheit, Generaldirektion Gesundheitswesen, Avenue Galilée 5/02, 1210 Brüssel

LIKIV: Avenue Galilée 5/01, 1210 Brüssel

Anerkennung als besondere Berufsbezeichnung : Direktion für die Zulassung von Gesundheitsdienstleistern (Direction de l'Agrément des Prestataires de Soins de Santé - DAPSS), Rue Adolphe Lavallée 1, 1080 Brüssel

Lizenz für zahnärztliche Radiographie: Föderalagentur für Nuklearkontrolle (FANK) Rue du Marquis 1/6a, 1000 Brüssel